



**Passwort für die
Online-Registrierung:**
Passwort91

Zusätzlich benötigen Sie für die Online-Registrierung Ihre Mitgliedsnummer. Falls Ihnen diese nicht bekannt sein sollte, bitten wir Sie, sich diesbezüglich gleich nach Erhalt der Einladung unter dem im Informationsblatt angegebenen Kontakt an uns zu wenden.

EINLADUNG

zur

VIRTUELLEN VERSAMMLUNG DER ORDENTLICHEN MITGLIEDER AM 30. SEPTEMBER UND 1. OKTOBER 2020

Sehr geehrtes Mitglied,

aufgrund der Corona-Pandemie ergibt sich für die GEMA hinsichtlich der Mitgliederversammlung 2020 eine Sondersituation: Neben den rechtlichen und organisatorischen Anforderungen steht der Schutz der Gesundheit unserer Mitglieder und die Einhaltung der hierfür erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen an erster Stelle. Daher haben sich Aufsichtsrat und Vorstand nach sorgfältiger Prüfung verschiedener Durchführungsvarianten dafür entschieden, in diesem Jahr eine **rein virtuelle Mitgliederversammlung** abzuhalten. Rechtliche Grundlage hierfür ist ein Gesetz vom 27. März 2020, das Vereinen und anderen Organisationen aufgrund der Corona-Pandemie die Durchführung einer solchen Versammlung erlaubt.

Auch wenn eine Teilnahme vor Ort in diesem Jahr somit leider nicht möglich ist, bleiben Ihre Mitwirkungsrechte selbstverständlich gewahrt. Zu diesem Zweck wird Ihnen die GEMA umfassende Informationsangebote und digitale Teilnahmemöglichkeiten wie E-Voting im Vorfeld und Live-Stream, Live-Diskussion und Live-Voting während der Mitgliederversammlung zur Verfügung stellen. Auch die Stellvertretung wird in diesem Jahr in vereinfachter Form möglich sein.

Im Folgenden finden Sie wichtige Informationen zum Termin der virtuellen Mitgliederversammlung und Ihren Mitwirkungsmöglichkeiten.

TERMINE

ACHTUNG! Für die Teilnahme an der virtuellen Versammlung der ordentlichen Mitglieder ist eine vorherige Online-Registrierung erforderlich. Die Teilnahme vor Ort ist in diesem Jahr nicht möglich.

Mittwoch, 30. September 2020

Ab 9.00 Uhr Anmeldung für die virtuellen Berufsgruppenversammlungen der ordentlichen Mitglieder

10.00 Uhr Virtuelle Berufsgruppenversammlungen der Komponisten, Textdichter und Verleger mit Live-Stream, Live-Diskussion und Live-Voting

Donnerstag, 1. Oktober 2020

Ab 9.00 Uhr Anmeldung für die virtuelle Hauptversammlung

10.00 Uhr Virtuelle Hauptversammlung mit Live-Stream, Live-Diskussion und Live-Voting

Das Mitgliederfest kann aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht stattfinden.

Wichtige Hinweise zur Bekanntgabe der Tagesordnung und Ihren digitalen Mitwirkungsmöglichkeiten finden Sie im beiliegenden **Informationsblatt**. Bitte lesen Sie sich dieses aufmerksam durch.



Der Vorsitzende des Aufsichtsrats
Dr. Ralf Weigand



Der Vorsitzende des Vorstands
Dr. Harald Heker

INFORMATIONEN ZUR VIRTUELLEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG

1. Bekanntgabe der Tagesordnung und des Transparenzberichts

Die **Tagesordnung zur Mitgliederversammlung** und der nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz zu veröffentlichende Transparenzbericht werden in diesem Jahr ab dem **21. August 2020** unter folgendem Link bekannt gegeben: www.gema.de/mitgliederversammlung

Mitglieder, die bis zum 31. Dezember 2019 einen Antrag auf postalischen Versand gestellt haben, erhalten drei Wochen vor der Mitgliederversammlung zusätzlich eine Druckversion der Tagesordnung per Post.

2. Ablauf der virtuellen Mitgliederversammlung

Der Ablauf der virtuellen Mitgliederversammlung wird sich soweit wie möglich am Ablauf der Präsenzversammlung orientieren:

a. Virtuelle Berufsgruppenversammlungen am 30. September 2020

Am ersten Tag der virtuellen Mitgliederversammlung werden die Tagesordnungspunkte Wahlen und Anträge zum Regelwerk in getrennten Berufsgruppenversammlungen der Komponisten, Textdichter und Verleger behandelt. Die Leitung erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. den jeweils zuständigen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Alle ordentlichen Mitglieder und Delegierten der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder, die sich hierfür im Vorfeld online registriert und am Tag der Versammlung angemeldet haben (siehe unten Punkt 3. b.), können per **Live-Stream, Live-Diskussion (Videokonferenz) und Live-Voting** an der virtuellen Versammlung ihrer Berufsgruppe teilnehmen.

b. Virtuelle Hauptversammlung am 1. Oktober 2020

Am zweiten Tag der virtuellen Mitgliederversammlung findet die gemeinsame Hauptversammlung unter Leitung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats statt. Im Rahmen dieser Versammlung werden die verschiedenen Berichte (Geschäftsbericht des Vorstands etc.) erteilt, Beschlüsse über die noch zu behandelnden Tagesordnungspunkte gefasst und die Abstimmungsergebnisse der Berufsgruppenversammlungen präsentiert. Registrierte und angemeldete ordentliche Mitglieder und Delegierte können an der Hauptversammlung per **Live-Stream** und **Live-Voting** teilnehmen. Redebeiträge und Anträge zur Geschäftsordnung können über einen schriftlichen, moderierten **Live-Chat** eingereicht werden.

Detaillierte Informationen zum Ablauf der virtuellen Versammlungen finden Sie auch unter www.gema.de/mitgliederversammlung

3. Mitwirkungsmöglichkeiten und Teilnahmevoraussetzungen

Für die Mitwirkung bei der virtuellen Mitgliederversammlung stehen Ihnen die folgenden digitalen Teilnahmemöglichkeiten zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass für alle Mitwirkungsmöglichkeiten eine **Online-Registrierung** im Vorfeld erforderlich ist.

a. Vereinfachtes und verlängertes E-Voting im Vorfeld

Sofern Sie aus zeitlichen Gründen nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen können, können Sie ihre Stimme im Vorfeld der Mitgliederversammlung per E-Voting abgeben.

Wer kann diese Teilnahmemöglichkeit nutzen?	– Ordentliche Mitglieder – Delegierte der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder
Was ist neu?	Um Ihnen die Teilnahme zu erleichtern, wurde das Anmeldeverfahren in diesem Jahr einmalig vereinfacht und der Zeitraum für das E-Voting auf insgesamt zwei Wochen verlängert.

Welche Teilnahmevoraussetzungen gelten?	<p>Schritt 1: Online-Registrierung vom 26.08.2020, 10.00 Uhr (deutscher Zeit) – 01.09.2020, 18.00 Uhr (deutscher Zeit) unter www.gema.de/mitgliederversammlung/registrierung</p> <p>Schritt 2: Anmeldung beim E-Voting-System und Abgabe der Stimme vom 09.09.2020, 10.00 Uhr (deutscher Zeit) – 22.09.2020, 18.00 Uhr (deutscher Zeit) unter www.gema.de/mitgliederversammlung</p> <p>Bitte verwenden Sie sowohl für die Online-Registrierung (Schritt 1) als auch für die Anmeldung beim E-Voting-System (Schritt 2) Ihr auf Seite 1 der Einladung abgedrucktes persönliches Passwort und Ihre Mitgliedsnummer. Der postalische Versand eines gesonderten Schreibens mit Authentifizierungsdaten erfolgt in diesem Jahr <u>nicht</u>, um das Anmeldeverfahren zu vereinfachen.</p>
---	--

b. Persönliche virtuelle Teilnahme an der Mitgliederversammlung

Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung findet in diesem Jahr bequem und sicher von zuhause aus per Live-Stream, Live-Diskussion und Live-Voting statt.

Wer kann diese Teilnahmemöglichkeiten nutzen?	<ul style="list-style-type: none"> – Ordentliche Mitglieder – Delegierte der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder <p>Wichtiger Hinweis für Verlage: Verlage müssen die Person, die für sie an der Mitgliederversammlung teilnehmen soll (z.B. Inhaber, Geschäftsführer, Handlungsbevollmächtigter, sonstige bevollmächtigte Person), wie bisher als Stellvertreter anmelden (siehe hierzu unten 3.c.)</p>
Welche Teilnahmevoraussetzungen gelten?	<p>Schritt 1: Online-Registrierung vom 26.08.2020, 10.00 Uhr (deutscher Zeit) – 15.09.2020, 18.00 Uhr (deutscher Zeit) unter www.gema.de/mitgliederversammlung/registrierung</p> <p>Schritt 2: Anmeldung beim Online-Portal für die virtuelle Mitgliederversammlung am 30.09. und 01.10.2020 jeweils ab 9.00 Uhr unter www.gema.de/mitgliederversammlung/virtuelle-MGV</p> <p>Bitte verwenden Sie sowohl für die Online-Registrierung (Schritt 1) als auch für die Anmeldung für die virtuelle Mitgliederversammlung (Schritt 2) Ihr auf Seite 1 der Einladung abgedrucktes persönliches Passwort und Ihre Mitgliedsnummer. Bitte halten Sie Ihr Passwort und Ihre Mitgliedsnummer während der Versammlung stets zugriffsbereit.</p>
Technische Voraussetzungen	<p>Für die komfortable Teilnahme an der virtuellen Versammlung empfehlen wir einen PC/Mac mit Kamera und Mikrofon sowie eine Internetverbindung mit mindestens 10 Mbit/s Bandbreite im Download und 5 Mbit/s im Upload. Zudem empfehlen wir Ihnen die Verwendung eines Headsets. Von der Teilnahme an Mobile Devices wie z.B. Smartphones raten wir ab. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die unten angegebene Hotline.</p>

c. Stellvertretung

Darüber hinaus besteht für ordentliche Mitglieder die Möglichkeit, einen Stellvertreter für die digitale Teilnahme an der Mitgliederversammlung zu bevollmächtigen.

WICHTIGER HINWEIS: Eine Übertragung mehrerer Stimmen auf einen Stellvertreter ist mit dem Live-Voting technisch nicht vereinbar. Ein Stellvertreter kann daher in diesem Jahr ausnahmsweise **nur ein Mitglied vertreten** und für dieses das Stimmrecht etc. ausüben. Für jedes Mitglied muss daher jeweils ein eigener Stellvertreter über das Online-Registrierungssystem angemeldet werden. Bitte beachten Sie zudem, dass aus dem gleichen Grund **nur externe Stellvertreter (= Keine GEMA-Mitglieder)** bevollmächtigt werden können.

Beispiel:

- Ein ordentliches Urhebermitglied kann bei Bedarf ein Familienmitglied oder eine andere Vertrauensperson als Stellvertreter anmelden. Der Stellvertreter darf kein GEMA-Mitglied sein und kann nur dieses Urhebermitglied vertreten.
- Ein ordentliches Verlagsmitglied, das an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchte, muss hierfür einen Stellvertreter (im Verlag tätige oder sonstige Person) anmelden. Der Stellvertreter darf kein GEMA-Mitglied sein und kann nur dieses Verlagsmitglied vertreten.

Bei Bedarf unterstützen wir Sie gerne bei der Suche nach einem Stellvertreter. Bitte schicken Sie hierfür **bis zum 24. August 2020** eine E-Mail mit dem Betreff „Stellvertretung“ an **mitgliederversammlung@gema.de**

Wer kann diese Teilnahmemöglichkeiten nutzen?	Ordentliche Mitglieder Wichtiger Hinweis für Verlage: Verlage müssen die Person, die für sie an der Mitgliederversammlung teilnehmen soll (z.B. Inhaber, Geschäftsführer, Handlungsbevollmächtigter, sonstige bevollmächtigte Person), in jedem Fall als Stellvertreter anmelden.
Zu beachten	Die Stellvertretung ist nur zulässig, wenn in der Person des Stellvertreters kein Interessenkonflikt zu befürchten ist. Ein solcher Interessenkonflikt ist u.a. anzunehmen bei der Bevollmächtigung von <ul style="list-style-type: none">– angeschlossenen oder außerordentlichen Mitgliedern,– Nutzern (z.B. Veranstalter, Tonträgerhersteller, Sendeunternehmen) oder mit Nutzern wirtschaftlich verflochtenen Personen (z.B. Mitarbeiter von Nutzern),– Personen, die Interessen von Nutzern oder Mitgliedern anderer Berufsgruppen vertreten. Der Stellvertreter ist weisungsgebunden. Die Bevollmächtigung gilt jeweils nur für eine Mitgliederversammlung und ist unwiderruflich.
Welche Teilnahmevoraussetzungen gelten?	Schritt 1: Online-Registrierung des Stellvertreters vom 26.08.2020, 10.00 Uhr (deutscher Zeit) – 15.09.2020, 18.00 Uhr (deutscher Zeit) unter www.gema.de/mitgliederversammlung/registrierung Im Krankheitsfall des Mitglieds verlängert sich die Frist bei Vorlage eines ärztlichen Attests bis zum 24.09.2020, 24.00 Uhr. Bitte verwenden Sie für die Online-Registrierung des Stellvertreters Ihr auf Seite 1 der Einladung abgedrucktes persönliches Passwort und Ihre Mitgliedsnummer . Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Online-Registrierung u.a. die Personalausweisnummer des Stellvertreters angeben müssen. Im Anschluss prüft die GEMA die Zulässigkeit der Stellvertretung und informiert Sie und Ihren Stellvertreter per E-Mail über das Ergebnis. Sollte die Stellvertretung nicht zulässig sein, können Sie eine andere Person als Stellvertreter im Online-Registrierungssystem innerhalb der hierfür geltenden Frist (siehe oben) anmelden. Schritt 2: Bitte stellen Sie Ihrem Stellvertreter das in Ihrer Einladung zur Mitgliederversammlung auf Seite 1 der Einladung abgedruckte Passwort und Ihre Mitgliedsnummer zur Verfügung. Diese Daten benötigt Ihr Stellvertreter, um sich am 30.09. und 01.10.2020 jeweils ab 9.00 Uhr beim Online-Portal zur virtuellen Mitgliederversammlung unter www.gema.de/mitgliederversammlung/virtuelle-MGV anzumelden. Bitte informieren Sie Ihren Stellvertreter auch über die für die Teilnahme erforderliche technische Ausstattung (siehe oben 3. b.) und die datenschutzrechtlichen Hinweise (siehe unten 4.).

4. Datenschutzrechtliche Hinweise

Wir weisen Sie daraufhin, dass die virtuelle Mitgliederversammlung per Audiomitschnitt aufgezeichnet wird. Die Audioaufzeichnung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die Aufzeichnung dient der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Protokollierung der Mitgliederversammlung durch die Stenographen. Mit Hilfe der Audioaufzeichnung können die Stenographen auch im Falle einer technischen Störung eine vollständige Protokollierung der Mitgliederversammlung gewährleisten. Die Audioaufzeichnungen werden ausschließlich den Stenographen für die Erstellung der Protokolle zur Verfügung gestellt. Sobald das endgültige Protokoll der virtuellen Mitgliederversammlung erstellt wurde, werden die Audioaufzeichnungen unwiderruflich gelöscht. Im Rahmen der Mitgliederversammlung übermittelte Live-Bilder werden nicht gespeichert.

Zu Fragen des Datenschutzes können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Dr. Sebastian Kraska, per Mail an datenschutzbeauftragter@gema.de oder Post an IITR Datenschutz GmbH, Marienplatz 2, 80331 München wenden.

Weitere Hinweise zum Datenschutz, insbesondere die verpflichtenden Informationen nach Art. 13, 14 DS-GVO, können Sie der Webseite der GEMA unter www.gema.de/datenschutz entnehmen.

5. Informationsangebote

Ergänzend zur Tagesordnung werden wir Ihnen ab dem **21. August 2020** umfassende Informationsmaterialien (Erklärvideos, Präsentationen, Fragen und Antworten etc.) zu allen relevanten Tagesordnungspunkten unter www.gema.de/mitgliederversammlung zur Verfügung stellen. Darüber hinaus finden Sie unter diesem Link auch weiterführende Informationen zum Ablauf der Mitgliederversammlung und Ihren Mitwirkungsmöglichkeiten.

Zudem können Sie sich im Rahmen einer **digitalen Roadshow** über den Ablauf der Mitgliederversammlung und den Inhalt der Tagesordnung informieren und Fragen per Videokonferenz oder schriftlichem Live-Chat dazu stellen. Weitere Informationen zum Termin der Roadshow und zur Anmeldung erhalten Sie unter www.gema.de/mitgliederversammlung

KONTAKT BEI FRAGEN

Bei organisatorischen und technischen Fragen rund um die Mitgliederversammlung können Sie gerne per E-Mail mit uns unter der zentralen Adresse mitgliederversammlung@gema.de Kontakt aufnehmen.

Telefonisch können Sie uns montags bis donnerstags von 09:00-17:00 Uhr und freitags von 09:00-16:00 Uhr unter der **030 21245-600** erreichen.